Wenige Kilometer, Tausende Franken

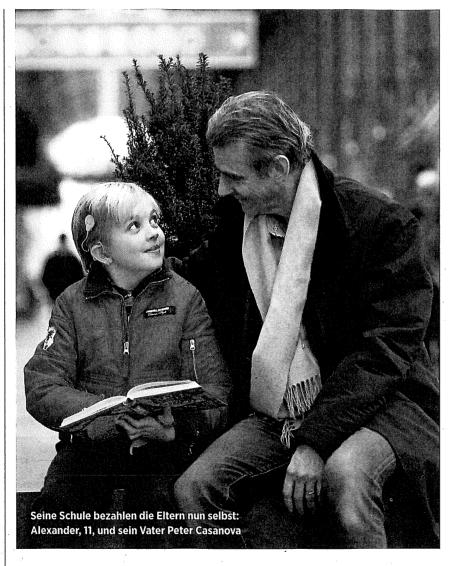
KANTÖNLIGEIST. Eine Familie bekommt kein Geld für die Sonderschulung ihres hörbehinderten Sohnes. Fünf Kilometer weiter wäre das anders.

In reuen die Stunden, die er nicht mit seinem Sohn Alexander verbringen konnte. Stunden, in denen Peter Casanova seinen Kopf in Akten, Gerichtsunterlagen und Gutachten steckte, damit er den Kampf gegen die öffentliche Schule in Walchwil ZG und den Kantönligeist in der Innerschweiz gewinnt. Und damit eine gesetzliche Grundlage einer angemessenen Beschulung für Hörbehinderte im Kanton Zug geschaffen wird.

Der elfjährige Alexander ist das jüngste von fünf Kindern. Seine Innenohren sind fehlgebildet, was auf einen Wachstumsstillstand während der Schwangerschaft zurückzuführen ist, in der sechsten oder siebten Woche, wenn sich bei einem Embryo die Ohren bilden. Er ist auf beiden Seiten taub. Nur die rechte Hörschnecke liess ein sogenanntes Cochlea-Implantat zu, das ihm eingesetzt wurde, als er zwei war.

Dank des Implantats lernte Alexander Hören und Sprechen. Doch seine Sprachentwicklung entspricht nicht der eines normal Hörenden. Bis heute kann er keine öffentliche Schule besuchen, er benötigt ein ruhiges Lernumfeld in einer kleinen Klasse. Das bestätigen diverse Gutachten – des Luzerner Kantonsspitals, des Audiopädagogischen Diensts des Kantons Luzern und von Inclusion Handicap, dem Dachverband der Behindertenorganisationen.

Selbstgespräche. Alexander sollte in einer privaten Sonderschule unterrichtet werden. Das schlugen Peter und Elena Casanova der öffentlichen Schule in Walchwil im Frühling 2018 vor. Die Schulleitung des Wohnorts entscheidet in solchen Fällen. Die Familie wählte die Privatschule Elementa in Neuheim ZG. In der bisherigen Sonderschule in Aarau war der Knabe unterfordert gewesen. «Seine Sprachentwicklung war dank intensivem Hörtraining nach dem



Einsetzen des Implantats besser als die der anderen. Deshalb hatte er keine Freunde, er führte Selbstgespräche», erzählt Peter Casanova.

Casanova gelangte im Frühling 2018 ein erstes Mal an Beat Schäli, den Rektor der Schule in Walchwil. «Mir gegenüber sprach er sich für die Privatschule aus. Zumal diese pro Jahr 80000 Franken günstiger ist als jene in Aarau - Gemeinde und Kanton hätten also weniger Kosten zu tragen.»

Der kantonale Schulpsychologische Dienst (SPD) wurde mit einer Abklärung beauftragt. Auch die Begutachterin befürwortete gegenüber der Familie den Wechsel. In ihren Bericht an die Schulleitung schrieb sie das jedoch nicht. «Sie sagte, sie könne nicht. Es sei nicht tragbar, dass der Besuch einer Privatschule von Gemeinde und Kanton finanziert werde – obwohl es im Interesse des Kindes wäre.» Und obwohl Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erklärt, dass die Bildung von Menschen mit Behinderung mit angemessenen Massnahmen sichergestellt werden muss – auch in der Schweiz.

Rektor Beat Schäli folgte dem Bericht des SPD. Heisst: Alexander sollte künftig in seiner Schule unterrichtet werden. «Das ist paradox», sagt Casanova. Denn als der Entscheid im Sommer 2018 fiel, meldete sich Schäli bei ihm, bedauerte das Beschlossene. «Er sagte, er würde es begrüssen, wenn ich dagegen vorginge.» Eine Tonaufnahme bestätigt das.

Offiziell hielt der Rektor daran fest, dass Alexander in der öffentlichen Schule problemlos integriert werden könne. Gegenüber dem Beobachter will er sich nicht äussern, da es sich um ein laufendes Verfahren handle.

Vorsorglich abgelehnt. «Hier geht es nur ums Geld», sagt Peter Casanova. Wenn ein Kind einer Sonderschule zugewiesen wird, teilen sich Kanton und Gemeinde die Kosten. Hätte Schäli dem Wechsel an die Privatschule zugestimmt, der Kanton aber abgelehnt, hätte Walchwil die gesamten Kosten tragen müssen. «Das wollte er verhindern. Beat Schäli war klar, dass der Kanton Nein sagen würde», vermutet der 55-Jährige. «Dabei müsste ein Rektor nicht zugunsten der Gemeinde, sondern zugunsten des Kindes entscheiden.»

Seither kämpft er weiter, um wenigstens die finanzielle Unterstützung für

den Audiopädagogischen Dienst (APD) zu erhalten. In diversen Kantonen besteht dafür eine rechtliche Grundlage. Kosten für unterstützende Massnahmen trägt die öffentliche Hand, egal, ob das Kind in eine private oder in eine öffentliche Schule geht. So etwa in Basel, Zürich, Graubünden und Schwyz. Nicht aber im reichen Kanton Zug. Dort wird der APD nur für öffentliche Schulen finanziert.

Macht der Kantone. «Das Problem ist, dass die Bildungshoheit-und somit die Sonderschulung – bei den Kantonen liegt», sagt Carlo Picenoni, Leiter der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz. «Die kantonalen Vorgaben stehen vor dem Wohl des Kindes.» Dabei würde eine

optimale Förderung viele spätere Schwierigkeiten und Hürden verhindern oder zumindest verringern – und somit auch Folgekosten vermeiden.

Wenn Familie Casanova ins Nachbardorf Arth ziehen würde – fünf Kilometer entfernt in den Kanton Schwyz –, müsste Casanova die Diskussionen mit den Behörden nicht führen, hätte Tausende Franken Anwaltskosten gespart. Und sein Sohn bekäme die Behandlung, die er braucht.

«Es gibt immer wieder Eltern, die wegen der unterschiedlichen Regelungen und zum Wohle ihres Kindes den Wohnkanton wechseln», sagt Carlo Picenoni. «Um solche Situationen zu vermeiden, würden wir es begrüssen, wenn zumindest die Finanzierung der Sonderschulung auf Bundesebene geregelt wäre.»

Eitern zahlen. Bei anderen sonderpädagogischen Massnahmen wie Logopädie gibt es in Zug seit 2010 eine rechtliche Grundlage, damit diese auch in Privatschulen finanziert werden. Der Kanton muss für eine ausreichende

«Es gibt immer wieder Eltern, die zum Wohle ihres Kindes

Sonderschulung sorgen und 50 Prozent der Kosten übernehmen. So weit will Peter Casanova kommen; «damit es auch hier für Hörbehinderte eine gesetzliche Grundlage gibt».

Wegziehen ist für die

Wegziehen ist für die Familie Casanova keine Option. Alexander besucht seit Sommer 2018 die Privatschule in Neuheim. Finanzieren müssen das

vollumfänglich die Eltern. Die Gemeinde beteiligt sich bis im Sommer 2020 einmalig an den Kosten der APD-Unterstützung.

umziehen.»

Carlo Picenoni, Berater

für Schwerhörige

Peter Casanova zog aber vor Gericht, um sich gegen diese kantonale Diskriminierung zu wehren. Im Frühling letztes Jahr sah er Licht am Horizont, als er auf den Entscheid des Verwaltungsgerichts wartete. Doch sein Anwalt hatte die Frist für die Beschwerde verpasst, der Fall wurde sistiert. Der Kampf begann von vorn, das Urteil sollte nun im Sommer folgen. «Wenn dieser Kampf gewonnen ist, werden wir zwar in Walchwil wohnen bleiben. Mit der Gemeinde aber will ich nichts mehr zu tun haben.»